

AUSSCHREIBUNG Landesliga 2019

Kampftage:

Dienstag bis Samstag

Terminabsprache unter den Vereinen selbst. Die LL muss bis Anfang Nov. beendet sein.

Sollte kein Termin gefunden werden, so teilt diesen der LV ohne vorherige Rücksprache ein.

Bekanntgabe an den LV mit dem Wettkampfort und Kampfbeginn bis spätestens 16.01.2019

Zeitplan:

Abwage:	60 min. vor Kampfbeginn, wobei die Abwage 30 min. vor Kampfbeginn endet.
Kampfbeginn:	Nicht vor 19:00 Uhr, außer Samstag zwischen 15:00 bis 20:00 Uhr Bundesligavereine welche ihre Landesligabegegnungen vor der Bundesliga durchführen, können den Kampfbeginn vorverlegen, so dass sich anschließend die Zeiten für die Bundesliga ausgehen. Frühester Kampfbeginn 17:30 Uhr.
Pause:	15 min Die Aufstellungen müssen jeweils spätestens 10 min. vor Kampfbeginn beim Kampfrichter abgegeben werden.

Startberechtigung:

Startberechtigt sind alle Salzburger Vereine oder daraus gebildete Wettkampfgemeinschaften mit ihren Judokas ab dem Jahrgang **2004** und älter.

Für eine Mannschaft sind alle Judoka, die im Besitz eines gültigen Judopasses sind und eine Judo Card für das laufende Jahr haben Startberechtigt. Die Teilnehmer müssen den Anforderungen der Melde- und Ordnungsbestimmungen des ÖJV genügen, mit der Einschränkung, dass ein Kämpfer innerhalb eines Meisterschaftsjahres nur für einen am Landesliga Bewerb teilnehmenden Verein an den Start gehen darf. Pro Vereinsmannschaft ist in jeder Runde 1 Gastkämpfer Startberechtigt. In Wettkampfgemeinschaften ist kein Gastkämpfer Startberechtigt.

Gastkämpfer dürfen nur aus beim JLV Salzburg gemeldeten Vereinen kommen.
Nichtösterreicher sind ausschließlich mit einer Lizenz „B“ Startberechtigt.

Nimmt ein Bundesligaverein mit einer Mannschaft an der Salzburger Landesliga teil, so kommt die Nachfolgende Regelung zur Anwendung.

Die 5 meist eingesetzten (erfolgreichsten) Österreichischen Kämpfer der vorjährigen Bundesliga 1 und 2 vom jeweiligen Teilnehmenden Bundesligaverein sind nicht Startberechtigt (in der Reihung ausgenommen sind die U21 Kämpfer). Dazu kommen noch jene Kämpfer, welche in der Weltrangliste unter den Top 30 platziert sind oder EJU Rangliste Top 20 und nur sporadisch an der Bundesliga Teilnehmen.

Sollte ein Verein aus der 2. Bundesliga (aus sportlichen Gründen) absteigen, so ist dieser mit allen seinen Kämpfern Startberechtigt, ausgenommen davon sind Ausländische Lizenzkämpfer, sofern sie nicht eine Lizenz „B“ haben.

Bei einem freiwilligen Ausscheiden aus der 1. oder 2. Bundesliga sind die **3** meist eingesetzten (besten) Österreichischen Starter für 1 Jahr in der Landesliga nicht einsatzberechtigt.

Kämpfer welche mit einer Lizenz für einen Bundesligaverein starten (oder starten könnten) oder im Vorjahr bei einem Bundesligaverein mit Lizenz gemeldet waren, sind in der Landesliga nicht Startberechtigt.



Judo Landesverband Salzburg

Oberst-Lepperdingerstraße 21/Stiege 3
A-5071 Wals-Siezenheim
Tel.: +43 (0) 662 628 684
Fax: +43 (0) 662 624 530
E-Mail: office@judo-salzburg.at
www.judo-salzburg.at
ZVR – Nr. 448915864



Sollte ein Landesligakämpfer in der laufenden Meisterschaft in der 1. Bundesliga mehr als 2x eingesetzt werden, so ist er für die LL nicht mehr Startberechtigt, das gleich gilt für Kämpfer welche in der 2. Bundesliga mehr als 3x zum Einsatz gekommen sind.

Von der Bundesligaregel ausgenommen sind alle Kämpfer bis inkl. der Altersklasse U 21.

Nennung:

Laut Meldeformular bis einschließlich **20.11.2018** an den JLV Salzburg mit dem Verantwortlichen für die Landesliga und seinen Kontaktdaten.

Nenngeld:

Die Teilnehmenden Vereine werden automatisch vom LV mit dem Nenngeld von **€ 100,-** belastet.

Gewichtsklassen:

Jede Mannschaft besteht aus 7 Kämpfern, je einem pro Gewichtsklasse.

- 55 kg, -60kg, -66kg, -73kg, - 81kg, -90kg, +90kg

**Eine Gewichtstoleranz von 1 Kg ist gestattet, aber kein Wahlrecht
Abwage in Sporthose, Radlerhose, Trainingshose oder Judohose.**

Jeder Kämpfer kann nur maximal 2 Gewichtsklassen höher als in seiner gewogenen Gewichtsklasse antreten.

Bis U18 Kämpfer dürfen nur um 1 Gewichtsklasse höher starten. Die Verantwortung dafür obliegt dem Trainer.

Kampfzeit: 4 Minuten

Es wird in 2 Durchgängen pro Begegnung gekämpft, das sind 14 Kämpfe. Ein Tausch der Kämpfer im 2ten Durchgang ist möglich, aber nicht zwingend notwendig.
Die Kämpfe werden nach den Regeln der IJF/EJU und nach den Regeln der Bundesliga durchgeführt.
Es gibt kein Unentschieden, bei den einzelnen Kämpfen - bei Wertungsgleichstand gibt es golden Score-
Die ganze Begegnung dagegen kann sehr wohl Unentschieden enden. Es zählen nur die Einzelsiegepunkte, die Unterbewertung nur in der Tabelle (7:7 – 64:70 ist unentschieden)

Wettkampffläche:

1 Matte mindestens 7x7 + 3m Sicherheitsfläche + 0,5 m Sicherheitsrand

Die Abnahme der Wettkampffläche und Halle erfolgt durch den Kampfrichter 30min. vor Kampfbeginn.

Austragungsform:

Die Landesliga wird in Absprache mit den Vereinen in einer Runde durchgeführt.

Kampfrichter:

Die Kampfrichter werden vom LV eingeteilt und sind vom Durchführenden Verein zu bezahlen.
Fahrtkosten 0,25 € pro Kilometer + € 40,- Taggeld. Bei einer Doppelveranstaltung beträgt das Taggeld € 60,- für beide Begegnungen, die Fahrtkosten werden aber nur einmal verrechnet.
Pro Begegnung 1 Kampfrichter



Judo Landesverband Salzburg

Oberst-Lepperdingerstraße 21/Stiege 3
A-5071 Wals-Siezenheim
Tel.: +43 (0) 662 628 684
Fax: +43 (0) 662 624 530
E-Mail: office@judo-salzburg.at
www.judo-salzburg.at
ZVR – Nr. 448915864



Arzt oder Sanitäter:

Muss vom Durchführenden Verein gestellt und bezahlt werden.

Kosten und Haftung:

Jeder Teilnehmende Verein trägt seine Kosten selbst. Der Veranstalter und durchführende Verein übernehmen keinerlei Haftung für Verletzungen und dergleichen.

Wertung/Tabelle:

Wird vom JLV geführt und nach jeder Runde versendet, bzw. ist der Homepage des LV zu entnehmen. Die einzelnen Begegnungen können auch Unentschieden enden (es zählen nur die Siegpunkte, die UB zählt erst in der Tabelle).

1. Tabellenpunkte
2. ES Differenz
3. UB Differenz
4. Direkte Vergleich

Pönale:

Sollte ein Verein aus dem laufenden Bewerb der Landesliga aussteigen, so ist eine Pönale in der Höhe von 1.000,- Euro an den JLV zu entrichten. Sollte ein Verein zu einer Begegnung nicht antreten, so ist eine Pönale von € 500,- an den JLV zu entrichten.

Bei Terminverschiebungen wird generell € 50,- dem verursachenden Verein als Pönale vorgeschrieben. Terminverschiebungen die nicht Fristgerecht (14 Tage vor dem Kampftermin) gemeldet werden, werden mit einer Pönale von 150,- Euro dem Verursachenden Verein angelastet.

Nichtantreten:

Zusätzlich zu der Pönale für ein Nichtantreten wird die Begegnung mit 14:0 und 2 Punkten für den auf alle Fälle gewogenen Verein strafverifiziert.

Ehrung:

Der Sieger der Landesliga 2019 bekommt den Titel

Salzburger Landesligameister 2019

Für die ersten 3 Vereine gibt es je einen Ehrenpreis und Medaillen

Schlussbestimmung:

In allen Fällen die nicht in der Ausschreibung geregelt sind, entscheidet der Vorsitzende des LDK SBG

JUDO LANDESVERBAND SALZBURG
Werner Neubauer
Techn. Direktor

